

Novellierungsbedarf beim WKA -Genehmigungsverfahren

1. Schon im Vorfeld breite Publikation des Bauvorhabens (eine unauffällige Mini-Information im Amtsblatt der Gemeinde reicht nicht)
2. Zwingend: Informationsveranstaltung der Kommune
3. Unterstützung bei der Bildung von Bürgerinitiativen durch die Kommune
4. Sicherstellung einer qualifizierten juristischen Beratung durch die Kommune
5. Umfassende Einsichtnahme in die Antrags- und Genehmigungsunterlagen für Bürgerinitiativen und Rechtsanwälte
6. Überlassung der Akten in digitaler Form (Stick oder per Mail)
7. Wesentlich längere Fristen für BIs, um eine halbwegs faire Interessenwahrnehmung zu ermöglichen
8. Möglichkeit der BI auf Kosten der Kommune eigene Gutachten zu veranlassen, wenn die des Investors zu ernsten Zweifel berechtigen.
9. Begrenzung des Kostenrisikos für klagende Bürger
10. Beweissicherung:
Einrichtung eines Webservers bei der Genehmigungsbehörde; dorthin hat jede WKA fortlaufend und "realtime" alle Statusänderungen, die für betroffene Bürger wichtig sein könnten, zu melden.
11. Jeder Bürger muss z.B. mit Angabe der WKA-Nummer (wie KFZ-Kennzeichen) diese Status- Daten per Internetzugang auf seinem Laptop abrufen können.
12. Es müssen Messgeräte entwickelt werden, die wie die Blackbox eines Flugzeuges die Immissionsdaten einer WKA (mit Zeitstempel, GPS-Daten etc.) beweissicher erfassen können und von Bürgern zu einem zumutbaren Preis erworben oder bei der Überwachungsbehörde längerfristig ausgeliehen werden können.
13. Und nicht zuletzt brauchen wir Sanktionsmechanismen wie im Straßenverkehr. Wer dort geblitzt wird, muss zahlen; ebenso ist ein Bußgeldkatalog beim WKA-Einsatz notwendig, um Bußgelder zu verhängen und Schadensersatzforderungen belegbar zu machen.

Alle o.a. Maßnahmen, die auf den ersten Blick von den Investoren voraussichtlich als nicht akzeptabel bezeichnet werden dürften, müssen gefordert werden aus dem Selbstverständnis heraus, dass bei den Belastungen, die die Branche bisher der Bevölkerung zugemutet hat, diese von uns geforderten Auflagen als eher geringfügig einzustufen sind.